



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 21 Donnerstag, 23. Mai 2024

Nr. 1 Urlaubsvertretung

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich von **Dienstag, 21.05.2024** bis einschließlich **Sonntag, 26.05.2024** im Urlaub. Ab **Montag, 27.05.2024** ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 12

Nr. 2 Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim

Am **Freitag, den 24. Mai 2024**

um **20.00 Uhr** findet im Gasthaus Pfefferer die Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Vorstandes
5. Übertragung von Genossenschaftsanteilen (§5)
6. Sonstiges
7. Wünsche und Anträge

Um rege Beteiligung der Rechtler bzw. deren Vertreter wird gebeten.

Vertretungsvollmachten können beim Vorstand abgeholt werden.

Die Vorstandschaft

Nr. 3 Mitgliederversammlung der Nahwärme Rehau e.V.

Die Mitgliedsversammlung der Nahwärme Rehau e.V. findet am 08.06.2024 um 20.00 Uhr in der alten Schule Rehau statt.

Thomas Schuster

Aufsichtsratsvorsitzender
Nahwärme Rehau e.G.

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Anita Ferber
2. Bürgermeisterin

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 28. Mai 2024** um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Gemeindehauses Tagmersheim, Kirchplatz 1, die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

TAGESORDNUNG:

1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagements
2. Antrag Lothar Behringer bzgl. Fahrradständer an der Kirche
3. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Bekanntmachung über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Auslegung der Einbezugssatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gmk. Blossenau (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 beschlossen, für das Gebiet „**Westlich der Feuerwehr**“, **Gemarkung Blossenau**, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 28 Tfl, 28/1 Tfl. und 29/1 Tfl. jeweils Gemarkung Blossenau.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Ortsteiles Blossenau (sh. nachfolgenden Übersichtsplan).



Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken sowie Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 03. Juni bis einschließlich 5. Juli 2024** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindkanzlei Tagmersheim während der Amtsstunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.tagmersheim.de /](http://www.tagmersheim.de/) Wirtschaft und Bauen / Baugebiete unter Einbezugssatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gemarkung Blossenau, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tagmersheim, 21.05.2024

GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin